

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2627

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2627



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

KANTONALES VOLKSREFERENDUM GEGEN DEN BESCHLUSS DES KANTONSRATS ZUM POLIZEIGESETZ

(Änderung vom 9. März 2020; Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen)



im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 17. April .2020

Die Unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 33 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR), dass der obgenannte Kantonsratsbeschluss der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Begründung:

Am 9. März 2020 hat der Zürcher Kantonsrat einem Gegenvorschlag zur „Transparenzinitiative“ der Schweizerischen Volkspartei zugestimmt. Der Gegenvorschlag verlangt die zwingende Nennung von Nationalität(en) von Täter*innen, Tatverdächtigen und Opfern in Medienmitteilungen der Polizei im ganzen Kanton Zürich und unterscheidet sich von der SVP-Initiative einzig darin, dass die obligatorische Nennung eines Migrationshintergrundes wegfällt.

Die Nennung von Nationalitäten impliziert einen Zusammenhang, welcher nicht existiert, während relevante Faktoren wie etwa niedriges Einkommen oder mangelnde Bildung nicht berücksichtigt werden. Der Gegenvorschlag bietet keine Alternative zur Initiative, weswegen ein Zusammenschluss von Parteien und Organisationen das Referendum gegen diesen ergreifen.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl Politische Gemeinde:

Name und Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Mehr Infos	Kontrolle

Wer das Ergebniss einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Komitee: Lea Wenger, 8051 Zürich; Delio Zanollo 8038 Zürich; Josephine Decking 8044 Zürich; Svenja Haller 8810 Horgen; Nina Wenger 8400 Winterthur; Nadia Kuhn 8124 Maur; Luca Dahinden 8003 Zürich; Hannah Pfalzgraf 8932 Mettmenstetten; Leandra Columberg 8600 Dübendorf; Lilli Wiesmann 8406 Winterthur; Luca Maggi 8032 Zürich; Silvia Rigoni 8048 Zürich; Alan Sangines 8048 Zürich; Liv Mahrer 8047 Zürich; Laura Huonker 8064 Zürich; Christina Schiller 8048 Zürich; Isabel Garcias 8055 Zürich; Luisa Schwegler 8005 Zürich



Ausgefüllten Unterschriftenbogen bitte sofort zurücksenden an: JUSO Kanton Zürich, Gartenhofstrasse 15, 8004 Zürich

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Amtsstempel)

